Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft

Association Suisse Industrie + Agriculture

Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer Industriellen

Geschäftsbericht 2019

Nr. 157, Mai 2020

Inhalt

Zur Lage 1

Für ein besseres Verständnis der Agrarpolitik und wie sie in Beziehung steht zu einer notwendigen ganzheitlichen Wirtschaftsreform 5

Verein

Bericht über die Tätigkeit 17

Rechnungsabschluss 19

Organe der Vereinigung 21

Impressum:

© SVIL

Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
Postfach 6548, 8050 Zürich
Tel.-G: 079 432 43 52
www.svil.ch
Zürich, Mai 2020

Zur Lage

In den letzten Jahren haben namhafte Wirtschaftskreise, insbesondre ihre Verbände, zusammen mit den Leitmedien immer vehementer den Schutz der inländischen Landwirtschaft kritisiert. Die Auseinandersetzung mied jedoch die verfassungsrechtliche Grundsatzfrage, dass zur Sicherung einer eigenen Lebensmittelversorgung die Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit notwendig ist. Denn man wollte ja gerade beweisen, dass eine „unternehmerische“ Landwirtschaft keine Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit mehr benötigt und ohne staatliche Regulierungen wie den Grenzschutz auskommt. In diesem Sinne wurde von den Verbänden und dem Bundesrat Druck gemacht, „die Agrarpolitik weiterzuentwickeln“. Deren Ziel war, den Agrarschutz zu reduzieren, den Import zu erhöhen und diese daraus folgende „Extensivierung“ der Inlandproduktion „ökologisch“ (weniger Landwirtschaft, mehr Natur) und bewusst als „wirtschaftliche Hilfe an die agrarexportierenden Länder“ (Seco) zu begründen. Das war der gemeinsame Nenner, auf dem Economiesuisse und die „links-grüne“ Agrarallianz die Agrarpolitik 2014-2017 im Parlament durchgebracht haben. Hauptangriffsziel der „weiterentwickelten Direktzahlungen“ war die Schwächung der Einkommenstützung der produktiven Landwirtschaft. Denn wenn die Produktion zurückgefahren werden soll zu Gunsten von mehr Import, dann muss die Einkommsstützung der Produktion geschwächt und der bisherige Zahlungsrahmen umgeschichtet werden hin zu nichtproduktiven Leistungen wie z.B. zu den ökologischen Dienstleistungen. So wurden die Tier- und Flächenbeiträge gekürzt. Die Argumentation gegen diese Direktzahlungen war die gleiche, wie sie ehemals gegen die Preissubventionen im Vorfeld der Uruguayrunde und vor der Agrarreform 2002 vorgebracht wurde. So wurde unzutreffenderweise behauptet, die direkten Einkommenszahlungen (Direktzahlungen) würden wie Preissubventionen wirken und zu einer zu intensiven Produktion führen. Dabei wurde unzulässigerweise

Das war der gemeinsame Nenner, auf dem Economiesuisse und die „links-grüne“ Agrarallianz die Agrarpolitik 2014-2017 im Parlament durchgebracht haben.

Die Argumentation gegen diese Direktzahlungen war die gleiche, wie sie ehemals gegen die Preissubventionen im Vorfeld der Uruguayrunde und vor der Agrarreform 2002 vorgebracht wurde.

glatt übergangen, dass die 2002 eingeführten Direktzahlungen in Form von Tierbeiträgen(neben Flächenbeiträgen) nur für die grasslandabhängigen Rauhfutterverzehrer ausgerichtet wurden. Obwohl dieser Tierbestand bereits rückläufig war, wurde im Parlament und in den Leitmedien die importfutterverzehrende Schweine- und Geflügelmast als Beispiel präsentiert, welche man mittels Streichung der Tierbeiträge reduzieren wolle, denn es sei ja ökologisch unsinnig, mit ausländischem Ackerfuttergetreide in der Schweiz Fleisch zu produzieren, so die Befürworter der Änderung der Direktzahlungen. Warum denn nur hat die AP 14-17 die Tierhalterbeiträge der Rauhfutterverzehrer, welche das inländische Grasland veredeln, gestrichen? Und warum hat man nicht den inländischen Futtergetreidebau gefördert, um auch die Geflügel und Schweinefleischproduktion auf eine einheimische Futtergrundlage zu stellen? Die Frage stellen, heisst sie beantworten: Nicht die Erhaltung der inländischen Produktion sondern die Absenkung der inländischen Produktion war das Reformziel der „weiterentwickelten" AP 14-17 bzw. 22+.

Warum nur hat die AP 14-17 die Tierhalterbeiträge der Rauhfutterverzehrer, welche das inländische Grasland veredeln, gestrichen?

Diesen überraschenden Richtungswechsel haben in seiner Tragweite einzig die Bauern erkannt und mit dem Schweizer Bauernverband die Initative ergriffen, um zum Verfassungsauftrags der Ernährungssicherheit Klarheit zu schaffen. Mit der Abstimmung zum Art. 104 a der BV hat der Souverän überaus deutlich die Ernährungssicherheit auf der Basis der eigenen Landwirtschaft bekräftigt.
Dies schien aber all jene, welche nach wie vor für die Beseitigung des Agrarschutzes und für eine Grenzöffnung plädierten, nicht sehr zu beeindrucken. Umgehend wurde eine eigene Auslegung vorgetragen, wonach Art. 104 a, lit. d BV den Import als festen Beitrag zur Ernährungssicherheit ausdrücklich verlange.

Die „Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik" vom 1. November 2017, die der Bundesrat vorlegte, wich damit von der Verfassung ab und musste scheitern, weil Sicherheit nicht Import sondern hoheitliche Eingriffsmöglichkeiten voraussetzt. Diese enden an den Staatsgrenzen. Handelsverträge sind keine Lieferverträge.

Die „Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik" vom 1. November 2017, die der Bundesrat zur ‚Neutralisierung' des Plebizits vorlegte, wich damit von der Verfassung ab und musste

scheitern, weil Sicherheit nicht Import sondern hoheitliche Eingriffsmöglichkeiten voraussetzt. Diese enden an den Staatsgrenzen. Handelsverträge sind keine Lieferverträge. Der Verfassungstext lässt keinen Zweifel, worauf die Ernährungssicherheit gründet. Die Verfassung schlägt im erwähnten Absatz jedoch die Pflege von extraterritorialen Handelsbeziehungen vor, sofern sie nachhaltig sind. Damit werden Wirschaftsbeziehungen auf dem gegenseitigen Vorteil und auf nachhaltiger Grundlage angesprochen. Die WTO scheitert jedoch selbst genau an diesem Punkt, weil Handelsverträge auf der Basis des gegenseitigen Vorteils wegen den einseitig vorangestellten Interessen mächtiger Staaten nicht mehr zustandekommen. Dieses Problem kann nur eine umfassende Wirtschaftsreform lösen, welche die bisher alleinige Preiskonkurrenz mit der Forderung an die Nachhaltigkeit der Produktion ergänzt. Also, als Erstes die Anerkennung der prinzipiell unterschiedlichen Produktions-und Wettbewerbsbedingungen zwischen Industrie und Landwirtschaft. Bis die Wirtschaft sich in Abstimmung mit der verfügbaren Naturgrundlage krisenfrei entwickelt, ist noch ein weiter Weg. Denn die internationale Arbeitsteilung müsste dann so ineinandergreifen, dass sie krisenfrei auf dem gegenseitigen Vorteil beruht und gerade im Bereich der Ernährung einen stabilen Stoffwechsel mit der empfindlichen Naturgrundlage innerhalb einer Wachstumswirtschaft verwirklicht hat. Dazu gehören auch die Auswirkungen auf unsere Gesundheit. Das kann jedoch mit einem Handelsverständnis, das sich allein nach dem

Die WTO scheitert jedoch selbst genau an diesem Punkt, weil Handelsverträge auf der Basis des gegenseitigen Vorteils wegen den einseitig vorangestellten Interessen mächtiger Staaten nicht mehr zustande kommen. Dieses Problem kann nur eine umfassende Wirtschaftsreform lösen, welche die bisher alleinige Preiskonkurrenz mit der Forderung an die Nachhaltigkeit der Produktion ergänzt.

Das kann jedoch mit einem Handelsverständnis, das sich allein nach dem *komparativen* Kostenvorteil ausrichtet, nicht erreicht werden.

komparativen Kostenvorteil ausrichtet, nicht erreicht werden.

Nun aber wandten sich die Befürworter der Erhöhung des Nahrungsmittelimportes direkt an einzelne Bauernvertreter und machten ihnen weis, die Landwirtschaft würde unter dem Agrarschutz leiden. Mit weniger Agrarpolitik und mehr Unternehmertum würde sich ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Mehr als die bekannte Nischenstrategie mit Spezialitäten und der Verschiebung der Wertschöpfung von der Produktion in die Verarbeitung und in die Dienstleistung wurde nicht aufgezeigt. Eine kaufkräftige Schicht, angetrieben durch die Corona-Angst, wolle auf dem Hofladen gesund einkaufen. Das sind neue Bedürfnisse, gewissermassen Fragmente der Ernährungssicherheit auf volatiler Basis. Hauptziel bleibt jedoch, die Agrarreform so zu verschieben, dass die teurere Inlandproduktion durch billigeren Import ersetzt werden kann, um dadurch einen Wachstumsimpuls auszulösen und mehr Spielraum bei Aussenhandelsverträgen zu erhalten.

Nun aber wandten sich die Befürworter der Erhöhung des Nahrungsmittelimportes direkt an einzelne Bauernvertreter und machten ihnen weis, die Landwirtschaft würde unter dem Agrarschutz leiden. Mit weniger Agrarpolitik und mehr Unternehmertum würde sich ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Mehr als die bekannte Nischenstrategie mit Spezialitäten und der Verschiebung der Wertschöpfung in die Verarbeitung und in die Dienstleistung wurde nicht aufgezeigt.

Da aber die Verfassung diesen Tendenzen Grenzen setzt, wird nun versucht, die agrarpolitischen Massnahmen einem dauernden Wandlungs- und Veränderungsdruck und einer sogenannten „Weiterentwicklung“ zu unterwerfen, um gleichsam auf kaltem Weg die Dezimierung der inländischen Landwirtschaft durch die Umwandlung der Agrarpolitik in ihr Gegenteil zu erreichen um mit dem so ausgelösten steigenden Importbedarf dann den Agrarschutz für obsolet zu erklären. Was von der einheimischen Landwirtschaft bleibt, soll ihreWertschöpfung in Nischen finden. Das löst das Einkommensproblem einzelner Betriebe, sofern sie die strukturellen Voraussetzungen haben, aber es findet eine Verschiebung auf Kosten der Lebensmittelproduktion und des Selbstversorgungsgrades in die Verarbeitung und den Servicebereich statt. Hierhin gehören auch die Vorschläge, den Bauern „Goldene Fallschirme“ anzubieten und durch Beseitigung des bäuer-

lichen Bodenrechts und die Öffnung der Landwirtschaftszone Erwerbsersatzmöglichkeiten im Bereich Erholung, Freizeit, Ökopflege, Nischenprodukte etc. zu schaffen.
Das Ganze beruht auf der verkehrten Sicht, die Agrarpolitik sei ein Interessenprodukt der Bauernlobby. Die Agrarpolitik selbst sei die Ursache für die Marktmacht der vor- und nachgelagerten Bereiche, ja sogar der gesamten Hochlohn- und Hochpreisinsel Schweiz und verursache jährliche Kosten von 20 Milliarden Franken. Weiter werden Beanstandungen ausgesprochen über fehlende „Ökologie“, über Rentenbildungen etc., ohne auch nur mit einem Satz das erhöhte Lohn- und Preisumfeld einzubeziehen oder seine Ursache zu klären. Gleichzeitig wird jede Einsicht in die naturgegeben völlig verschiedenen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen zwischen Industrie und Landwirtschaft abgelehnt. Der Verfassungsauftrag wird missachtet und die Agrarpolitik in einem Dauerprozess so lange umgekrempelt, bis der Agrarschutz beseitigt ist.

Gleichzeitig wird jede Einsicht in die naturgegeben völlig verschiedenen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen zwischen Industrie und Landwirtschaft abgelehnt. Der Verfassungsauftrag wird missachtet und die Agrarpolitik in einem Dauerprozess so lange umgekrempelt, bis der Agrarschutz beseitigt ist.

Nun ist die Corona-Krise eingetreten, welche die Frage der Versorgungssicherheit wieder in Erinnerung ruft, was längst in der Verfassung steht. Zwar sind die Auswirkungen der Beschlüsse zum politischen Ausnahmezustand aufgrund einer unklaren Datenbasis derart einschneidend, dass man nun annehmen könnte, zumindest die Aufwendungen für die Frage der Ernährungssicherheit würden nun auch rein finanziell in einem anderen Zusammenhang und Verhältnis gesehen.
Führt die sogenannte Coronaviruskrise nun dazu, dass wir besser erkennen, was das Wesentliche einer stabilen und krisenfesten Wirtschaft ausmacht, die wir alle betreiben, um unsere Lebensbedürfnisse zu decken? Das Gegenteil scheint eher der Fall zu sein. Jetzt, sagt man, sei der Moment gekommen, zur Grünen Wirtschaft überzugehen.
Man sollte jedoch zuerst das naheliegende Problem lösen, dass die Landwirtschaft, die nicht wachsen kann, in einer wachsenden Wirtschaft anständige Preise erhält, sodass sie nicht mehr gezwungen ist, mit fossilen Hilfsstoffen gegen ungenügende Einkommen anzukämpfen. Denn in dieser Frage, dass es in einer hochentwickelten Wirtschaft nicht gelingen will, der Landwirtschaft, welche die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung ist, einen festen Platz zu geben, liegt die Lösung des Umganges mit unserer Lebensgrundlage.
HB

Für ein besseres Verständnis der Agrarpolitik

und wie sie in Beziehung steht zu einer notwendigen ganzheitlichen Wirtschaftsreform

Agrarpolitik ist Stabilitätspolitik als Staatsräson auf Verfassungsgrundlage — Agrarpolitik ist nicht Schutz ineffizienter, rückständiger Strukturen. Der Vorwurf der Ineffizienz zielt darauf ab, den Agrarschutzes zu lockern zu Gunsten von billigerem Import und damit zu Gunsten von mehr Wachstum durch mehr Freihandel. Will man den Agrarschutz auflösen, dann muss dies auf der Ebene einer Verfassungsänderung erfolgen. Bevor wir darüber weitere handelspolitische Diskussionen und Kontroversen um Ernährungssicherheit, Lebensmittelqualität und Umwelt führen, müssen wir den wirtschaftlichen Konflikt diskutieren, der dazu geführt hat, dass die Politik ja einen Agrarschutz beschlossen hat, um die Ernährung der Bevölkerung zu sichern.
Die Ausgangslage:
Vor Einführung der Verfassungsgrundlage für die Agrarpolitik bestand der freie Markt ohne jeden Grenzschutz. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass unter diesen Freihandelsbedingungen der grösstmöglichen unternehmerischen Freiheit die sichere Ernährung der Bevölkerung gescheitert ist.
Zum Konflikt führt die räumliche Entflechtung: Das Kostenumfeld ist für die Landwirtschaft in wirtschaftlich hochentwickelten Regionen zu hoch. Deshalb verschiebt sich die Lebensmittelproduktion, welche durch die Kostenentwicklung des Umfeldes aus dem eigenen Lebensraum verdrängt wird, in andere rückständigere Regionen und Staa-

ten. Dadurch entsteht das Risiko der Versorgungssicherheit, weil sich die Produktionsflächen nun in einem fremden Hoheitsgebiet befinden. Aufgrund dieser räumlichen Struktur können in Krisenzeiten Handelsbeziehungen leicht unterbrochen werden.

Um dieses Risiko zu beseitigen, muss die Agrarpolitik dafür besorgt sein, dass die Lebensmittelproduktion im eigenen Hoheitsgebiet fortgeführt wird, auch wenn das aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive nach den heutigen Preisen nicht rentabel ist. Um diese fehlende Wirtschaftlichkeit auszugleichen, braucht es staatliche Eingriffe, welche mit Einkommensausgleich und Grenzschutz die landwirtschaftliche Produktion im eigenen Hoheitsgebiet aufrechterhalten.
Damit der Staat solche Massnahmen, welche die Handels- und Gewerbefreiheit einschränken, ergreifen kann, braucht es eine Verfassungsgrundlage, Gesetze und Verordnungen. Es macht deshalb wenig Sinn, sich ständig darüber aufzuhalten, dass der Souverän beschlossen hat, die Landwirtschaft in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit zu schützen. Jedoch ist ebenso klar, dass der zugrunde liegende ökonomische Konflikt damit nicht gelöst ist und die Agrarpolitik ein Notbehelf bleibt, um den Verfassungsauftrag der Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Warum aber rutscht die Landwirtschaft in entwickelten Volkswirtschaften überall auf der Welt in die Unterbezahlung? Warum erzwingt der wirtschaftliche Fortschritt eine räumliche Entflechtung von Lebensmittelproduktion und Lebensmittelkonsum, was die Versorgungssicherheit gefährdet und auch aus ganzheitlicher ökologischer Sicht nicht rational ist.

Wo liegt das Problem?
Es liegt in der Preisbildung bzw. in der Bewertung der landwirtschaftlichen Produktionsleistung. In der Schweiz liegt der Wertschöpfung einer bäuerlichen Arbeitskraft bei kaum 20% einer Arbeitskraft im Pharma- oder Dienstleistungsbereich.
Reflexartig wird das verstanden als Folge der angeblich geringeren Effizienz der Landwirtschaft. Und es wird übereilt der falsche Schluss gezogen, dass die Landwirtschaft einfach nur effizienter bzw. endlich unternehmerischer werden müsse, um ihre Produktionskosten zu senken. Dann könne die Landwirtschaft auch in Regionen mit einem höheren Produktionskostenumfeld die eigenen Produktionskosten senken und somit ohne Agrarpolitik sich «unternehmerisch» frei entwickeln, will heissen, die Lebensmittelversorgung des Landes ohne Import gewährleisten.

Diese Sicht der Dinge wird in regelmässigen Abständen vorgebracht, mit der immer gleichen Empfehlung, die Landwirtschaft müsse ihre Effizienz steigern. Es lägen noch ungenutzte Effizienzreserven brach, wird behauptet. Dabei stösst man dann ebenso regelmässig auf die Grenzen der biologischen Kreisläufe und der Bodenbelastung. Dann folgen weitere Vorschläge, die Landwirtschaft solle Zusatzerwerb im Dienstleistungs- oder Nischenbereich angliedern. Solche Vorschläge verschieben dann das Einkommensproblem der Landwirtschaft ausserhalb der Lebensmittelproduktion entweder in die klassische Abwanderung der Landwirtschaft wie z.B. in das Verarbeitungsgewerbe oder in die touristische Dienstleistung. Neuerdings soll die Lebensmittelproduktion sogar getrennt werden von separat zu erbringenden ökologischen Dienstleistungen, welche aus dem Zahlungsrahmen der Stützung der Lebensmittelproduktion abgezweigt werden sollen, um das fehlende Einkommen aus

der Lebensmittelproduktion zu ergänzen.

Inzwischen haben die Vorschläge eine derartige Fülle und Fächerung erreicht, dass gar nicht mehr auffällt, dass sie zur Lösung der oben gestellten Frage nichts beitragen können, sondern nur weiter von der Frage ablenken, warum die Landwirtschaft in reichen Ökonomien aus einer qualitativ hochstehenden Lebensmittelproduktion kein ausreichendes Einkommen mehr erzielen kann?
.

Preis und Einkommen der Landwirtschaft im wirtschaftlichen Zusammenhang

Mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung von der Selbstversorgerlandwirtschaft zur arbeitsteiligen Wirtschaft hat die Landwirtschaft Arbeitskräfte für Gewerbe und Industrie freigestellt, wie auch in der Folge die Industrie Arbeitskräfte für die Dienstleistung freistellt. Geht man davon aus, dass die Einkommen aus den jeweiligen Sektorleistungen bezahlt werden, dann wachsen die Leistungen ausserhalb des bodengebundenen I. Sektors in den Sektoren II und III überproportional. Das führt bei den landwirtschaftlichen Produktepreisen zwingend zu einem wachsenden Ungleichgewicht der an Boden und Lebensmittel gebundenen Geldmenge und der immer weiter wachsenden Wertschöpfung im II. und III. Sektor: Die Landwirtschaft gerät mit ihrem physisch begrenzten Warenangebot, das zudem einer unelastischen Preiskonkurrenz unterliegt, was die Preise drückt und bei der Nachfrage beschränkt bleibt, gegenüber dem elastischen und wachsenden Waren- und Leistungsangebot aus der Industrie und erst recht aus der Dienstleistung ins Hintertreffen. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP, also der Wertanteil der lebenswichtigen Lebensmittelproduktion bleibt hinter dem Wachstum im II. und III. Sektor immer weiter zurück. Das äussert sich in zwei Momenten: Durch das wachsende, vielfältige Warenangebot der Industrie und des wertschöpfungsstärksten III. Sektors werden Industrieprodukte relativ billiger; aber gegenüber der Landwirtschaft schwellen sie jedoch an wegen dem sinkenden Anteil der Landwirtschaft an der gesamthaft umgewälzten Geldmenge. Dies und nicht nur die Oligopole und Oligopsone der vor- und nachgelagerten Wirtschaft erklärt die sogenannte Preis-Kosten-Schere, also das Phänomen, dass die landwirtschaftlichen Produzentenpreise gegenüber den Produktionsmittelpreisen permanent zurückfallen. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der Anteil der Landwirtschaft unter ein Prozent des BIP gesunken, was deutlich zum Ausdruck bringt, wie ausserordentlich stark sich die Volkswirtschaft im II. und III. Sektor entwickelt hat. Völlig falsch wäre es, daraus abzuleiten, die Lebensmittelproduktion wäre zur Bedeutungslosigkeit von weniger als einem Prozent am BIP geschrumpft. Dass die Lebensmittelproduktion somit zum Nonvaleur geworden ist, stimmt mit den realen Lebensnotwendigkeiten überhaupt nicht mehr überein. Ebenso kann es nicht im Sinne des industriellen Fortschrittes liegen, dass die Landwirtschaft unterbezahlt und aus den hochentwickelten Regionen vertrieben wird.

Es ist somit eine Fehlentwicklung, dass der I. Sektor, welcher die Arbeitskräfte für den II. und III. Sektor freigestellt und so gewissermassen die industrielle Entwicklung bevorschusst hat, am Schluss leer ausgeht!

Bei fortschreitender arbeitsteiliger Entwicklung der Wirtschaft muss als Grundsatz gelten, dass die arbeitsteilig erbrachte Leistung jenen Wert haben muss, der es erlaubt, den eigenen Bedarf an Produktionsmitteln und Konsum aus den arbeitsteilig erbrachten

Leistungen der anderen, für die der gleiche Grundsatz gilt, zu decken.

Diese Frage nach dem wirtschaftlichen Wert, welcher die Voraussetzung ist, dass Produktion und Konsum krisenfrei ineinander aufgehen, wird nicht gestellt. Sondern man geht immer noch davon aus, dass die Preise durch Angebot und Nachfrage hinreichend gebildet werden. Kommt die Wirtschaft dennoch ins Stocken, wird mit der Geldpolitik auf eine Weise nachgeholfen, als ob die Wertfrage der wirtschaftlichen Leistungen inzwischen gar keine Rolle spielen würde. Deshalb stellt sich die Frage, was sagen denn Preise eigentlich aus?

Will man die staatlichen Notbehelfe und die Agrarpolitik im Besonderen ablösen und ist man der Meinung, «der Leviathan habe ausgedient», dann muss die lebenssichernde Wirtschaft selbst einen ausgeglichenen krisenfesten Stoffwechsel bilden. Ein ausgeglichener wirtschaftlicher Stoffwechsel ist nicht nur bezüglich der Lebensmittelproduktion unerlässlich, sondern auch wegen der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen insgesamt. Es müssen Lösungen gefunden werden, eine den Bedürfnissen dienende Wirtschaft weiterzuentwickeln ohne Raubbau an Bodenressourcen und Überlastung der Lufthülle.

Auszugehen ist von der vorhandenen Ganzheit von Mensch und Naturgrundlage, innerhalb welcher sich die Arbeitsteilung unter allen Beteiligten entwickelt. Folglich müssen die in der Arbeitsteilung gegenseitig erbrachten Leistungen in der Wert- bzw. Preisbildung aus dieser Ganzheit abgeleitet werden. Das heisst, die produzierten Werte und die verfügbaren Einkommen bleiben trotz fortschreitender arbeitsteiliger Entwicklung der Wirtschaft stets im Gleichgewicht.

*

Was bedeutet ein ausgeglichener wirtschaftlicher Stoffwechsel?
Eine erste Konkretisierung:

1. Längerfristig muss sich der wirtschaftliche Stoffwechsel mit der Naturgrundlage vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen lösen. Ohne den Einsatz der fossilen Ressourcen wäre jedoch die ganze industrielle Entwicklung nicht möglich gewesen. Will man die Wirtschaft tatsächlich dekarbonisieren, dann hat die künftige Wirtschaft zur Kapitalbildung nur den rationelleren Umgang mit bzw. die Einsparung von Arbeitskraft und Stoffdurchsatz zur Verfügung. Sie bleiben die einzige Quelle für künftige Kapitalbildung in Form zusätzlicher Leistungen von Konsumgütern oder Dienstleistungen. Das wirtschaftliche Wachstum wäre unter dieser Prämisse nicht mehr eine Funktion des fossilen Ressourcenverbrauchs, sondern ausschliesslich eine Funktion der Rationalisierung, also der Einsparung von Arbeitskraft und erneuerbaren Ressourcen als einzige Quelle für die weitere Entwicklung. Wie sich diese massive Einschränkung auf die Technologieentwicklung auswirkt, ist nicht geklärt. Die Aussage «wir haben die technischen Systeme» hat den Nachweis, dass die notwendige Kapitalbildung ohne Verbrauch fossiler Rohstoffe machbar ist, noch längst nicht erbracht.
Die Dekarbonisierung verlangt, dass der heutige Verbrauch an nichterneuerbaren Ressourcen durch Rationalisierungen bei gleichbleibendem Konsumniveau abgesenkt werden muss, bevor dann anschliessend die durch Rationalisierung erreichte Einsparung an Arbeitskraft und erneuerbaren Ressourcen zusätzliche Konsumbedürfnisse befriedigen kann. Ob das bis 2050 gelingt, bleibt fraglich, solange wir nicht in der Lage sind, das Preisproblem zwischen der an die er-

neuerbare Naturgrundlage gebundenen Landwirtschaft und der sich vom „Boden“ emanzipierenden Industrie und Dienstleistung vorgängig zu lösen. Es geht also nicht nur um die Land-wirtschaft

2. Wenn die verfügbare Ressourcenbasis (Arbeitskraft und Naturgrundlage) entsprechend dem Lebensraum begrenzt ist, dann bleibt die intelligente Organisation, die Kreativität und die Arbeitsteilung innerhalb eines solchen Rau-mes, ob national oder global, die einzige verfügbare Quelle, um letztlich mehr und bessere Güter und Dienstleistungen herstellen zu können. Heute sind jedoch die nicht erneuerbaren Ressourcen die Hauptquelle der Konsumgüterproduktion — auch des Elektroautos.

3. Produktion und Konsum der innerhalb des Lebensraumes erzeugten wirtschaftlichen Werte und verfügbaren Einkommen müssen sich ausgleichen können: das heisst, sie müssen wertgleich sein, damit alle auch zum Konsum der arbeitsteilig erarbeiteten Werte kommen und somit keine Krisen entstehen. Dass heute die Landwirtschaft aus hochentwickelten Wirtschaftsgebieten verdrängt wird und die Waren über tausende Kilometer transportiert werden, zeigt, dass der Wertausgleich zwischen der Landwirtschaft und der Industrie/-Dienstleistung innerhalb des arbeitsteiligen Raumes, dem sie gemeinsam angehören, nicht funktioniert.

4. Wie können die wirtschaftlichen Werte bestimmt und untereinander in ein transparentes, messbares und verrechenbares Verhältnis gebracht werden?
Das ist nur möglich, wenn die Gesamtmenge der verfügbaren Einkommen der Gesamtmenge der konsumierbaren wirtschaftlichen Leistungen, in Preisen ausgedrückt, gleichgesetzt wird.

Das Gesamteinkommen wird der Geldmenge gleichgesetzt und an die Bevölkerungszahl gebunden. Diesem Gesamteinkommen entspricht der ursprüngliche Wert der Urproduktion vor Beginn der Arbeitsteilung. Gemäss dieser ganzheitlichen Betrachtung, die beim Entstehungspunkt der Arbeitsteilung ansetzt, bleiben die ursprünglichen Arbeitseinkommen/Arbeitsleistungen der in der Urproduktion Beschäftigten der Rahmen, innerhalb dem sich die Einkommen in der entwickelten Wirtschaft unterteilen. Braucht es weniger Bauern, um die Bevölkerung zu ernähren, verschiebt sich ihr Teil am Gesamteinkommen zur Industrie und von dort zur Dienstleistung jedoch nur soweit, dass die Kaufkraft der Landwirtschaft gegenüber den anderen Sektoren nicht abnimmt. Je mehr die Arbeitsteilung fortschreitet, je mehr Güter und Dienstleistungen dadurch produziert und konsumiert werden können, umsomehr muss der Preis der einzelnen Leistungen sinken und die Kaufkraft steigen.
Der Mehrkonsum von Gütern und Dienstleistungen ist somit direkt Ergebnis der Einsparungen bei der Güterherstellung. Entsprechend werden die Industrieprodukte billiger, während die Nahrungsmittelpreise entsprechend der beschränkten Rationalisierbarkeit der Naturgrundlage konstant bleiben.
Daraus folgt, die Kapitalbildung basiert auf der Freistellung von Arbeitskraft und Ressourcen durch Rationalisierung. Sie ist die organisatorische Grundlage für zusätzliche Produktion.

6. Weitere Merkmale und grundlegende Eigenschaften
Neuinvestitionen bzw. die Erweiterung der Wirtschaftstätigkeit werden finanziert nach Massgabe der innerhalb eines Wirtschaftsraumes durch Rationalisierung freigestellten Arbeitskräfte und eingesparten Ressourcen.

Diese Mittel stehen zur Gestaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zur Verfügung
- für alle Gesellschaftsmitglieder, die keine Leistungen erbringen: Kinder, Alte, Kranke etc.
- für Dienstleistungen in Forschung, Kunst und Kultur oder
- für Neuinvestitionen in Produktionsanlagen.
Auf welche Weise die Rationalisierungsgewinne verwendet werden, entscheidet die Gesellschaft je nach ihren Bedürfnissen und im Ergebnis eines Kulturprozesses zu einer mündigen Gesellschaft.
Die Frage ist, welche Anreize oder Zwänge die Unternehmen motivieren, Arbeitsorganisation und die Qualität der Produktion zu verbessern?
Die einzelbetrieblichen Rationalisierungsgewinne werden sich auch in leistungsorientierten Einkommen niederschlagen, ohne dass die Einkommen wie heute ausschliesslich an die Leistungen gebunden werden, wo sie das Wachstum antreiben mit den bisher daraus folgenden zunehmenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichten.
Die Wirtschaftsleistung wird nicht mehr getrieben durch die Akkumulation von Geldkapitalvermögen, sondern von der Bedürfnisentwicklung und der Frage, ob man sich diese leisten kann auf der Basis von Einsparung von Arbeitskraft und Stoffdurchsatz auf langfristig erneuerbarer Ressourcengrundlage.

Damit wird auch der heutige Konflikt gelöst, dass die Landwirtschaft weltweit unter einem zu tiefen Einkommen leidet. Dadurch dass sich die Preisbildung innerhalb einer an die Bevölkerungszahl gebundenen Geldmenge bewegt, bleibt die Landwirtschaft preislich am volkswirtschaftlichen Wohlstandsgewinn konstant beteiligt, während Industrie und Dienstleistungen je nach Rationalisierungsfortschritt billiger werden.

Da Wachstumszwang und Verschleisswirtschaft auf Kosten der Naturgrundlage die gleichen Ursachen haben wie die Unterbezahlung der Landwirtschaft in der Wachstumswirtschaft, lassen sich auch diese Konflikte lösen. Die Ausweitung des Konsumgüterangebots und eine den Bedürfnissen folgende Wirtschaftsentwicklung ohne zwingend zunehmenden Naturverbrauch ist realisierbar, wenn die Rationalisierungsgewinne auch zur Verbilligung der Konsumgüter führen und nicht ständig zur materiellen Ausdehnung der Produktion zwingen.

Eine Erneuerung der Wirtschaft in diesem Sinne braucht Zeit. Dieser Einschub der obigen Ausführungen soll beitragen aufzuzeigen, in welchem Kontext die heutige Agrarpolitik und die Ernährungssicherheit wirklich stehen und dass heute das Umweltproblem nicht durch Desindustrialisierung gelöst werden kann. Er soll auch zeigen, wie die Landwirtschaft und die lebenswichtige Ernährung in einer hochentwickelten Volkswirtschaft den ihrer Wertschöpfung entsprechenden Platz einnehmen können muss, ohne die heutigen Konflikte der Unterbezahlung und der Preisgabe der Versorgungssicherheit. Es zeigt aber auch, dass eine «ökologische» Kritik an der Landwirtschaft zu keinem vernünftigen Ergebnis führt, wenn nicht der wirtschaftliche Stoffwechsel als Teil einer Ganzheit von Naturgrundlage und Wirtschaft begriffen wird. Eine aus diesem Gesamtzusammenhang heraus entwickelte Reform der wirtschaftlichen Wertbildung löst den Konflikt, unter welchem die Landwirtschaft und auch die Naturgrundlage heute leiden. Die Agrarpolitik braucht es dann nicht mehr, weil die heutige Preisverzerrung der Wachstumswirtschaft aufgehoben wird. Preislich zerfallen Roh- und Naturprodukte nicht mehr gegenüber dem II. und III. Sektor.

Denn letztere nehmen Mass am I. Sektor, welcher wertmässig konstant bleibt, sodass die Rationalisierungen im II. und III. Sektor sich preissenkend auswirken müssen. Dadurch wird die einkommensmässige Benachteiligung des I. Sektors behoben und die bedürfnisgerechte, nachhaltige Lebensmittelversorgung in einer sich entwickelnden Gesamtwirtschaft gesichert.

Die schweizerische Agrarpolitik, wie die SVIL diese vor 100 Jahren massgeblich mitgeprägt hat, geht auf die Versorgungskrise von 1918 zurück.

Weil die Schweiz damals unter absolutem Freihandel das billigere Getreide aus dem Ausland importierte, wurde der inländische Ackerbau praktisch aufgegeben.
Die vollständige Ausrichtung auf den Import betrachtete man damals nicht als Risiko, weil man annahm, dass mit der hohen Kaufkraft der sich industrialisierenden Schweiz sich zu einem guten Preis international immer genügend Nahrungsmittel beschaffen liessen. Das ging gut, bis der internationale Freihandel mit dem Ersten Weltkrieg und im Besonderen im Jahre 1918 zusammenbrach. Konkret hiess das, die von der Schweiz gekauften Getreideladungen wurden im Ausland konfisziert und in osteuropäische Hungergebiete umgeleitet. In der Schweiz blieben die Ladenregale leer. Aufgrund dieser Erfahrung wurden in der Folge die wichtigen Lebensmittel wieder mit einer eigenen Landwirtschaft produziert. Wegen den höheren Inlandpreisen des Exportlandes Schweiz gegenüber der ausländischen Konkurrenz waren Grenzschutz und Einkommensausgleich (Differenz zu dem Importpreisen) die notwendigen agrarpolitischen Grundinstrumente.
Die Entstehung und das Konzept der Agrarpolitik in der Schweiz ist deshalb in diesen Zusammenhang zu stellen, weil heute die Agrarpolitik fälschlicherweise mit dem sogenannten Agrarprotektionismus in anderen Ländern, welche ihren Agrarexport wirtschaftspolitisch einsetzen, gleichgesetzt wird.

Die Innenkolonisation ist in der Schweiz die Grundlage der Agrarpolitik:
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Aktivkapital pro Hektar bereits viermal höher als im europäischen Umland. Damit war einerseits eine Konkurrenz mit den Importpreisen unmöglich geworden, denn die Preissteigerung des Bodens als wesentliches landwirtschaftliches Produktionsmittel war eine Folge der industriellen Entwicklung der Schweiz im Export. Das hatte auch zur Folge, dass aufgrund dieser Preissituation ein Strukturwandel auf der Basis der technischen Mechanisierung, der Flächenausdehnung und der baulichen Anpassung der Betriebszentren praktisch ausgeschlossen war.
Der schweizerische Kleinbauer des 19. Jahrhunderts mutierte direkt zum Fabrikarbeiter mit Kleinheimwesen. Das verhinderte zwar den Strukturwandel zum konkurrenzfähigen Agrarproduzenten in der Schweiz (was auch wegen den kleinräumlichen Verhältnissen schwer möglich war), aber es half der einheimischen Industrie bei Konjunkturflauten Kosten zu sparen, weil die Arbeiter sich auf ihre Kleinheimwesen zurückziehen konnten. Diese schweizerische Eigenart der Strukturentwicklung bewog das englische Unterhaus, John Stewart Mill in die Schweiz zu schicken, um abzuklären, warum die Schweizer Textilindustrie im 19. Jahrhundert so krisenfest war.

Die Ernährungskrise von 1918 hat deshalb in einem Umfeld stattgefunden, in welchem eine einheimische Landwirtschaft, die mehr

als Selbstversorgerfunktion hatte, praktisch nicht mehr vorhanden war.
Folglich waren aufgrund der Ernährungskrise von 1918 die ersten Voraussetzungen für einen Aufbau der berufsbäuerlichen Produktion nicht nur der Agrarschutz, sondern der Aufbau des Ackerbaues mittels neuer Mechanisierung und Motorisierung, Landzusammenlegungen, Bodenverbesserungen und Bau von neuen berufsbäuerlichen Siedlungen und die landwirtschaftliche Forschung und Bildung.
Diesen Strukturaufbau muss man vor Augen haben, wenn man den Zusammenhang verstehen will, dass nicht mangelndes Unternehmertum dafür verantwortlich ist, dass die Landwirtschaft in einem aufstrebenden Industriestaat an der Preis-Kostenschere zerbricht, sondern es sind die grundsätzlich unterschiedlichen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen in der Industrie und in der Landwirtschaft.

Wenn unsere Landwirtschaft sich durch eine umsichtige Agrarpolitik vom Selbstversorgertum zur berufsbäuerlichen Wirtschaft entwickelt hat, geschah das auf einer gesamthaft gleichbleibenden Bodenfläche bei abnehmender Betriebszahl, während Gewerbe, Industrie und Dienstleistung in der Wertschöpfung ständig wachsen. Dies hat, wie bereits einleitend erwähnt, dazu geführt, dass heute die Wertschöpfung pro Arbeitskraft in der Landwirtschaft fünfmal geringer ist als in Industrie oder Dienstleistung. Die Produktionsmittel, welche die Landwirtschaft aus Gewerbe und Industrie bezieht, werden im Vergleich zu ihrem Einkommen immer teurer.
Anlass der schweizerischen Agrarpolitik war es nicht, eine marode Landwirtschaft zu unterstützen. Und ebenso war die Agrarpolitik nicht einfach träges «Schräubchendrehen» ohne Übersicht über den Konflikt, wie die heutige Agrarkritik im Nachhinein unterstellt. Die Gründe, dass die Schweizer Landwirtschaft gegenüber den Importen aus Agrargebieten mit bedeutend tieferen Kosten nicht konkurrieren kann, liegen im aufgezeigten wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang und nicht in unternehmerischen Schwächen der Landwirtschaft. Diese Klarstellung ist entscheidend, denn der politische Beschluss, die eigene Ernährungssicherheit mit der einheimischen Landwirtschaft zu gewährleisten, ist nicht eine Gefälligkeit gegenüber der Landwirtschaft, es ist ein Volksentscheid der Konsumenten selbst in ihrem eigenen Interesse.
Das Narrativ der ‚Agrarlobby' wird von den Befürwortern des Importes als Druckmittel aufgebaut gegen die Agrarpolitik — «wie lange machen das die Konsumenten noch mit?» Diese Kritik an der Agrarpolitik soll sich deshalb als das zu erkennen geben, was sie ist: eine Kritik am Volksentscheid!

Diese Klarstellung ist notwendig, denn sonst wird die Agrarpolitik zur Meinung entstellt, der Staat stütze eine nicht professionell geführte Landwirtschaft. Diese falschen und immer neu aufgewärmten 'Narrative' stellen sich heute jeder klärenden Diskussion in den Weg. Sie kanalisieren auch die «ökologische» Kritik, die nicht einsehen will, dass der ewige Preisdruck wegen zu tiefen Einkommen zu gewissen Stresssituationen führt, deren Ursache ausserhalb der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft zu suchen und zu lösen sind unter Beteiligung der Konsumenten. Wie kann die Landwirtschaft die Spannung zwischen dem höheren inländischen Kostenumfeld und dem billigeren Import bewältigen?
Wenn heute der Konsumentenschutz kritisch feststellt, dass ausländische Produkte gegenüber der Schweiz einen höheren Preis, den «Schweizzuschlag», verlangen, zeigt sich doch, dass diese Probleme in einen grösseren wirtschaftlichen Zusammenhang

gestellt werden müssen.

Bei den Bemühungen um Verbesserung des globalen Marktzutritts vor allem seit der Uruguay-Runde war die stabilitätspolitisch begründete Regulierung ein Stein des Anstosses: Die seit der Hungerkrise von 1918 geltende Einsicht auch im späteren GATT, dass die Versorgungssicherheit der Ernährung von den Forderungen nach Marktöffnung und mehr Freihandel ausgenommen werden muss, wurde in der WTO fallen gelassen.
Dadurch erst wurde der Interessenkonflikt zwischen der stabilitätspolitischen Stützung der Landwirtschaft und den Freihandelsinteressen wieder Gegenstand der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung seit den 90er Jahren. Um hier gegen die Regulierungen der Versogungssicherheit freie Hand zu bekommen, wurde dieser Konflikt von den «Marktradikalen» auf den Kopf gestellt und die Agrarpolitik als Ursache des Konfliktes verantwortlich gemacht, welche die Landwirtschaft daran hindere, sich «unternehmerisch» zu entwickeln, um so endlich ihre Preisnachteile gegenüber dem Import ausgleichen zu können.

Zusammenfassung

Es ist zur Lösung dieses Konfliktes wenig hilfreich, auch noch die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche für den Einkommensdruck durch ihre Oligopol-/-psonstellung verantwortlich zu machen. Denn einerseits stehen diese Betriebe (meist auch Genossenschaften) im schweizerischen Kostenumfeld und zweitens hat die WEKO Zusammenschlüsse der Produzenten, um mehr Marktmacht zu bekommen, verboten. Durch diese Umstände ist auch bedingt, dass, wenn die Landwirtschaft ihre Produkte gratis abgeben würde, die Nahrungsmittel am Verkaufspunkt immer noch teurer als der Import wären, was deutlich unterstreicht, wie wichtig die Einkommensstützung für die Lebensmittelproduktion in Feld und Stall ist.
Der derzeitige Versuch, der Landwirtschaft Einkommensmöglichkeiten ausserhalb der Lebenmittelproduktion zu erschliessen, opfert die Ernährungssicherheit. Anstatt die Ursachen zu lösen, welche die Agrarpolitik notwendig gemacht haben, entfernt man aus der Agrarpolitik die für die Ernährungssicherheit tragenden Teile, baut die Einkommensstützung der Produktion ab und fördert stattdessen die Ökologie als Wertschöpfungsbereich mit Dienstleistungen im Bereich Freizeit und Erholung auch mittels sogenannter «Regionalentwicklungskonzepte». Dies führt zur Verschiebung der Landwirtschaft in Nischen einerseits und in die Pflege der Agglomerationslandschaften und der Naherholungsgebiete als Ersatzerwerb.
Dies geht wie beabsichtigt auf Kosten der produktiven Landwirtschaft und, wie die AP22+ zeigt, deutlich auf Kosten des Selbstversorgungsgrades.

Unsere Landwirtschaftspolitik will nicht – wie vielfach dargestellt – international nicht konkurrenzfähige Betriebe mit Staatsgeld unterstützen, um so im Export die Landwirtschaft der Entwicklungsländer zum eigenen Absatzgebiet zu machen, wie das bei Agrarexportländern der Fall ist.

Es geht bei unserer Landwirtschaftspolitik um STABILITÄTSPOLITIK zur eigenen Versorgungssicherheit.

Stabilität ist für die gesamte Volkswirtschaft von Bedeutung!
Es war kein geringerer als Paul Samuelson, der 2004 die Wirtschaftspolitik der USA davor gewarnt hat, dass, wenn sie meint, sie könne die Produktion nach China auslagern

und sich weiterhin im Walmart billig eindecken, diese Rechnung nicht aufgehen werde. Das löste vor 14 Jahren, lange vor der Finanzkrise, einen gewaltigen Proteststurm seitens der Wallstreet gegen diesen exzellenten Ökonomen aus.

Nach hundert Jahren müssen wir feststellen, dass der innere volkswirtschaftliche Zusammenhalt wegen der starken Exportorientierung von neuem unter Druck geraten ist und die Ernährungssicherheit wieder aufs Spiel gesetzt wird.

Die Agrarpolitik ist ein Notbehelf, um Fehlentwicklungen in der Preisbildung der Gesamtwirtschaft, welche zum Verlust der eigenen Landwirtschaft führen würden, zu korrigieren.

Wenn man mit diesen Behelfsmassnahmen nicht einverstanden ist, dann sollte man sich doch auch für die Ursachen interessieren, warum wir ohne Regulierungsmassnahmen in der wirtschaftlich hochentwickelten Schweiz die eigene sichere Ernährung verlieren. Diese Frage sollte man nicht ständig unterschlagen und die Gebrechen von Behelfsmassnahmen ständig hervorheben, weil sie als Vorwand dienen, den Agrarschutz zu beseitigen. Wenn man schon kritisch sein will, ist nicht Kritik an diesem Notbehelf angesagt sondern eine Wirtschaftsreform, welche die offensichtlich schadenverursachende Wert- und Preisbildung anpackt.
Dass aktuell die Landwirtschaft weniger als 1 Prozent zum BIP beiträgt, zeigt gerade in der jetzigen Krise mit ihren drohenden Versorgungsengpässen und dem sprunghaft gestiegenen Interesse an der eigenen Versorgung, dass nicht die Landwirtschaft sondern das aktuelle wirtschaftliche Wertsystem von der Wirklichkeit abweicht.
HB

Tätigkeitsbericht

Der Vorstand der SVIL tagte im Berichtsjahr einmal am 18. Juni 2019. Dabei wurde der Geschäftsbericht 2018 samt Rechnungsabschluss verabschiedet. Der Vorstand befasste sich auch mit der Vernehmlassung zur AP 22 +, mit dem Bundessachplan Fruchtfolgeflächen sowie mit der Revision des Raumplanungsgesetzes 2. Etappe. Die Dokumente sind auf der Webseite einsehbar.

Industrie und Landwirtschaft
Im Berichtsjahr sollte in Fortsetzung der 100 Jahrfeier der SVIL von 2018 und vor allem in Anbetracht der gobal zunehmenden Unsicherheiten der Wirtschaftsentwicklung, insbesondere im Finanzsektor, der Kontakt mit der Industrie, der sich seit den 60/70er Jahren wesentlich gelockert hatte, wieder aufgegriffen werden. Es geht um die zu erwartenden Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit. Diese Initiative sollte auch mit der Erweiterung des SVIL-Vorstandes verbunden werden.

Weiter wurde das Institutionelle Rahmenabkommen diskutiert und dazu eine kritische Haltung eingenommen, wogegen die Begrenzungsinitiative, welche das Verhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Bodengrundlage betrifft, auch vom Gesichtspunkt des Bodenschutzes zu befürworten ist.

Den Geschäftsbericht 2018 haben wir anfangs Mai 2019 den Mitgliedern zugestellt. Anfangs Dezember 2019 haben wir nochmals einen Mitgliederbrief versandt und uns zur „SVIL im Spannungsfeld Industrie und Landwirtschaft mit Ausblick auf 2020“ geäussert. Wir haben darin auch informiert, dass die Wiederherstellung des Kontaktes mit der Industrie noch mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die statutengemässe Hauptversammlung wurde deshalb auf das Jahr 2020 verschoben.

Mit Brief vom 8. Juli 2019 haben wir uns an rund 20 Unternehmen aus der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie gewandt mit Vorschlägen zur Ernährungssicherung durch besseren Zugriff auf eine ausreichende Landbasis und eine Stärkung der Schweiz innerhalb der benachbarten europäischen Länder. Ebenso haben wir die Zielsetzungen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft in einem Diskussionspapier kritisch hinterfragt, weil wir der Ansicht sind, dass im Green New Deal die gleichen nicht gelösten Tücken stecken wie in der „ökologischen“ Kritik an der Landwirtschaft. Der reale Stoffwechsel unserer Wirtschaft mit der Naturgrundlage im Rohstoff- und Energiebereich wird unterschätzt. Die Forderung, den Verbrauch an fossiler Energie bis 2050 auf null zu reduzieren, könnte ähnlich nicht überdachte Schockwirkungen auf die Wirtschaft enthalten, wie wir sie bei der von oben inszenierten gewaltsamen Unterbrechung des lebensnotwendigen wirtschaftlichen Stoffwechsels im Zusammenhang mit der von der WHO ausgerufenen Coronapandemie erleben.

Nach diversen telefonischen sowie Mail-Kontakten haben wir mit Brief vom 30. Septenber 2019 und weiteren Unterlagen nochmals bei den Industriebetrieben nachgehakt. Im Brief vom 30. September 2019 haben wir u.a. geschrieben: „Forschung, Wissen und Können sind für den Industriestandort von zentraler Bedeutung. Jedoch bleibt der materielle Stoffwechsel der Volkswirtschaft mit der Naturgrundlage nach wie vor die Basis. Das ist bei der vital bedeutsamen Ernährung und Energieversorgung gleichermassen der Fall. «Die Schweiz in der Welt 2018» kann sich deshalb nicht allein auf den Rohstoff «Information» verlassen. (vgl. Bericht der Arbeitsgruppe «Aussenpolitische Vision Schweiz 2028» zuhanden Bundesrat Ignazio Cassis vom 2. Juli 2019)“.
Die SVIL als neutraler Verein befasst sich mit Fragen der Ressourcenbasis und der Versorgungssicherheit seit ihrer Gründung.
Dieselbe Ahnungslosigkeit in Bezug auf die materiellen Zusammenhänge der Ernährungssicherheit kommt nun gleichermassen in den Verlautbarungen zur propagierten Dekarbonisierung der Weltwirtschaft bis 2050 zum Ausdruck.

Genauso wie die materiellen Voraussetzungen der Ernährungssicherheit offensichtlich unterschätzt werden und ein schier blindes Vertrauen herrscht, fehlen klare Vorstellungen darüber, wie die tiefgreifenden Breschen, welche die Dekarbonisierung in die Wirtschaft schlägt, bewältigt werden können. Leider zeitigten zahlreichen Mail- und Telefonkontakte von September bis Dezember 2019 kein Ergebnis.
Zwei Hauptprobleme mussten wir feststellen: fehlende Zeit und relativ festgefahrene Einschätzungen zur Frage der Landwirtschaft, die nicht so leicht zu überwinden sind, weil die extreme wirtschaftliche Anspannung der Unternehmungen sich vom teuren Standort Schweiz aus zu behaupten, zeitliche und personelle Ressourcen gar nicht freigeben kann, um die Fragen der nationalen Ernährungssicherheit zu diskutieren.
Die Konflikte werden sich deshalb weiter zuspitzen.
Die produzierende Wirtschaft der KMU muss sich an der Frage, wie weiter mit der produzierenden Landwirtschaft, direkt beteiligen, auch wenn das gegenüber dem eigenen Tagesgeschäft beinahe als Nebensache erscheint, nur weil der Beitrag der Landwirtschaft zum BIP unter einem Prozent liegt. Gerade hier liegt eine der Tücken, wie die Coronakrise zeigt. Nicht etwa nur deshalb, weil der geringe Anteil der Landwirtschaft am BIP mit der Bedeutung der Ernährung überhaupt nicht mehr übereinstimmt, sondern weil ein falsches und unzulängliches Bild von der Sachlage im Ernährungsbereich sich im Ernstfall katastrophal auswirkt.

Kulturlandschutz, Gewässer
Im Kanton Thurgau haben wir weitere Unterstützung gegeben zur Erhaltung des Kulturlandes im Zusammenhang mit der projektierten Thuraufweitung Bürglen - Weinfelden.

Raumplanung, Bodennutzung
Auf Honorarbasis haben wir verschiedene Einzelberatungen gewährt für Gemeinden und Private im Bereich Raumplanung, Ortsentwicklung, Quartierplanungen bis zu einzelnen Bauvorhaben im ländlichen Raum.

Finanzielle Mittel
Die Vereinsbeiträge haben 2019 um gut Fr. 1‘000.- zugenommen. Die honorierten Leistungen waren im Berichtsjahr eingeschränkt unter anderem, weil die verfügbaren Arbeitsressourcen für die Kontakte mit zahlreichen Industriebetrieben aufgewendet wurden. Die Rechnung schliesst deshalb wieder mit einem Verlust ab. Wir haben den Jahresverlust dem Eigenkapital belastet. Garantierückstellung und Vereinsfonds bleiben unverändert. Kreditoren bestehen keine.

Hauptversammlung 2019
Im Berichtsjahr fand keine Hauptversammlung statt. Die Vereinsgeschäfte, wie im Mitgliederbrief vom Dezember 2019 angekündigt, werden auf die Hauptversammlung 2020 verschoben.

Zürich, 27. April 2020
Hans Bieri

Rechnungsabschluss 2019

I. BILANZ (sFr.)

Aktiven	31.12.2018	31.12.2019
Kassa	284.95	284.95
Postcheck	907.26	0.00
Banken	37‘350.33	37‘346.58
Debitoren	510.01	0.00
Wertschriften	0.00	0.00
Mobiliar, Maschinen	0.00	0.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
Angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Verlustvortrag	0.00	0.00
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Aktiven	39‘052.55	37‘631.53

Passiven	31.12.2018	31.12.2019
Kreditoren	0.00	0.00
Transit. Passiven	0.00	868.30
Delcredere	0.00	0.00
Garantierückstellung	10‘000.00	10‘000.00
Vereinsfonds	15‘868.95	15‘868.95
Eigenkapital	18‘986.96	13‘183.60
Gewinn		
Verlust	-5‘803.36	-2‘289.32
Total Passiven	39‘052.55	37‘631.53

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Ertrag	31.12.2018	31.12.2019
Gesamtertrag	28‘788.65	15‘330.50
davon		
- Vereinsbeiträge	11‘585.00	12‘560.00
- Honorare Dienstleist.	17‘203.65	2‘770.50
- Rückerstattungen	0.00	0.00
- Neutraler Ertrag	0.00	0.00

Aufwand	31.12.2018	31.12.2019
Honorare, Freelancer	11‘935.30	3‘419.00
Spesen	5‘881.27	5‘508.88
Drucksachen, Porti	2‘063.60	3‘798.70
Tagungsbeiträge	6‘964.70	490.00
Zeitschriften, Berichte	4‘408.49	4‘163.23
Saalmieten	0.00	0.00
diverser Aufwand	3‘338.65	240.00
Abschreibung Debitoren	0.00	0.00
Gesamtaufwand	34‘592.01	17‘619.82
Gewinn		
Verlust	-5‘803.36	-2‘289.32

Rechnungsabschluss 2019

III. REVISORENBERICHT

Als gewählter Revisor der SVIL habe ich am 27. Februar 2020 die per 31.12.2019 abgeschlossene SVIL-Jahresrechnung eingesehen und stichprobenweise überprüft. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 37'631.53. .
Bei Einnahmen von Fr. 15'330.50 und Ausgaben von Fr. 17'619.82 schliesst die Rechnung mit einem Verlust von Fr. 2'289.32 ab.

Bei der Revision habe ich festgestellt, dass:
- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die Vermögenslage und das Geschäftsergebnis korrekt dargestellt sind,
- das Jahresergebnis richtig mit dem Eigenkapital verrechnet wurde.

Aufgrund der Ergebnisse der Revision beantrage ich, die vorliegende SVIL-Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Lindau, 27. Februar 2020
Der Rechnungsrevisor:

sig. Dr. Peter Reinhard

Organe der Vereinigung

Vorstand:

André Ackermann, Homöopharm AG, Nordringstrasse 9, 4702 Oensingen

Hans Bieri, dipl.Arch.ETH/SIA, Raumplaner, Geschäftsführer der SVIL u. Vorsitz

Peter Bisang, Innovationsmethoden, GC & ML, Gewerbestrasse 4, Postfach 44, FL- 9496 Balzers

Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179, 3400 Burgdorf

Christine Hürlimann, Agrarinfo, route de Crans 20, 1298 Céligny

Revisor:

Dr. Peter Reinhard, c/o agridea, 8315 Lindau

Mitgliederverzeichnis:

Bestand 31.12.2019:
Einzel- und Freimitglieder: 48
Juristische Personen des öffentlichen Rechts: 8
Gesellschaften des privaten Rechts: 28
Total: 81 Mitglieder

Freimitglieder:

Gerber Willi, Fuhrenweg 24, 3114 Wichtrach
Kant. Landwirtschaftl. Schule Strickhof, Eschikon, 8315 Lindau
Knobel Paul, Im Stocken, 8625 Gossau
Rhyner Kaspar, a. Regierungs- und Ständerat, 8767 Elm
Schenk Christian, dipl. Ing. ETH, Rosen-strasse 2, 8544 Rickenbach-Attikon
Schmidheiny Stephan, Dr., Hurdenstr. 10, 8640 Hurden
Sulzer Alfred R., Spiegelgasse 13, 8001 Zürich
Zweifel Hansheiri, Ing. Agr. ETH, Zweifel Pomy-Chips AG, Regensdorferstr. 20, 8049 Zürich

2. Einzelmitglieder

Arioli Richard, dipl. Ing. ETH, Bondastrasse 9, 7000 Chur
Berger Verena, Jungrütstrasse 20b, 8907 Wettswil
Berger Werner, Sädelstrasse 30, 3115 Gerzensee
Bieri Hans, dipl. Ing., Bibermühle 4, 8262 Ramsen
Büchler Jakob, Matt, Maseltrangen, 8723 Rufi
Bünter René, Regierungsrat, Hintere Bahnhofstrasse 18, 8853 Lachen
Caspar Alexander, Stockenstrasse 93A, 8802 Kilchberg
Gasser Peter, Bachstrasse 4, 8526 Oberneunforn
Gerber Rolf, dipl. Ing. Agr. ETH, Hüttenkopf-strasse 17, 8051 Zürich
Gerig Luzio, Dr., Viererfeldweg 7, 3012 Bern
Gerlach, Monika, Route des Convers 17, 2616 Renan
Grimm Werner, Halegasse 14, 3037 Herrenschwanden
Gröbly Thomas, Burghaldenstrasse 5, 5400 Baden
Haab, Martin, Nationalrat, Schürmatt, 8932 Mettmenstetten
Hägi Kurt, Reg. Castello 16, I-14059 Vesime
Hausammann, Markus, Nationalrat
Hauptstrasse 170, Postfach 1, 8585 Langrickenbach
Hofmann Edwin, Landwirt, Bettlihof, 8352 Räterschen
Erne Rechtsanwälte
Erne Matthias
Obere Bahnhofstrasse 25, Postfach
9501 Wil
Imfeld André, 3988 Ulrichen
Kistler Peter, Neulandstrasse 1, 8864 Reichenburg
Luder Hans, Oberoesch, 3424 Niederoesch
Lüscher, Markus, Holzrütti 16
3314 Schalunen
Mathys Eric, Dr., Südstrasse 10,
8800 Thalwil
Menzi Hans, Riet 43, 8872 Weesen
Moll-Reutercrona Andrea, Grenschwil,
5645 Fenkrieden
Müller Guido, Panoramastrasse 8,
6030 Ebikon
Müller Markus, Truttigen,
6203 Sempach-Station
Oehen Valentin, dipl.Ing.ETH, alt Nationalrat,
Sonnenrain 3, 6207Nottwil
Rechsteiner Jörg, Linde 6,
9565 Rothenhausen
Ruchti Fritz, Rosengasse 1, 3256 Seewil
Salzmann, Werner, Nationalrat
Breite, 3317 Mülchi
Schmid David, Würglenstrasse 28,
8307 Effretikon
Schmutz Hans-Ruedi, Baggwilgraben 26,
3267 Seedorf
Stoll Oskar, Landwirt, 8450 Andelfingen
Verein Archiv für Agrargeschichte, Villettenmattstrasse 9, 3007 Bern
Vogt Markus, Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg
Wandfluh Hansruedi, Postfach 134,
3714 Fruttigen
Weber Hansruedi, Weinbergweg 7,
5408 Ennetbaden

3. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Amt für Landwirtschaft Kanton Fribourg, Postfach, 1702 Givisiez
Dipartimento dell'economia pubblica del Cantone del Ticino, divisione dell'agricoltura, 6500 Bellinzona
Gemeinde S-chanf, 7525 S-chanf
Landwirtschaftsamt Appenzell Ausserroden, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Amt für Landwirtschaft, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans
Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen, Postfach 867, 8212 Neuhausen
Landwirtschaftsdirektion des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn
Schweiz. Hagelversicherungs-Gesellschaft, Seilergraben 61, 8001 Zürich
Schweiz. Landmaschinenverband, Museumstrasse 10, 3000 Bern 6
Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, General-Guisan-Quai 40,8002 Zürich
Swissgas, Schweiz, AG für Erdgas, Grütlistrasse 44, 8002 Zürich
Syngenta Agro AG, Chemiestrasse, 8157 Dielsdorf
Treuhand Hüebli GmbH, Hüeblistrasse 3, 8722 Kaltbrunn
Verband Thurgauer Landwirtschaft, VTL, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Zürcher Bauernverband, ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
Zweifel Pomy-Chips AG, 8957 Spreitenbach

4. Gesellschaften des privaten Rechts

AG Kraftwerk Wägital, Eisenburgstrasse 21, 8854 Siebnen
Banca dello Stato del Cantone del Ticino, 6500 Bellinzona
Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179, 3400 Burgdorf
Evangelische Hilfsgesellschaft, Im Sonnenhof 7, 8753 Mollis
FSKB-Fachverband der Schweiz. Kies- und Betonindustrie, Schwanengasse 12, 3011 Bern
Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost, Poststrasse 13, 9200 Gossau
Graubündner Kantonalbank, 7000 Chur
Gutsverwaltung Schloss Castell, 8274 Tägerwilen
Hadorn's Güllentechnik AG, Lindenholz, 4935 Leimiswil
Mühlengenossenschaft Bern, Postfach,122, 3114 Wichtrach
Opopharma AG, Kirchgasse 42, 8001 Zürich
Ricola AG, Baselstrasse 31, 4242 Laufen